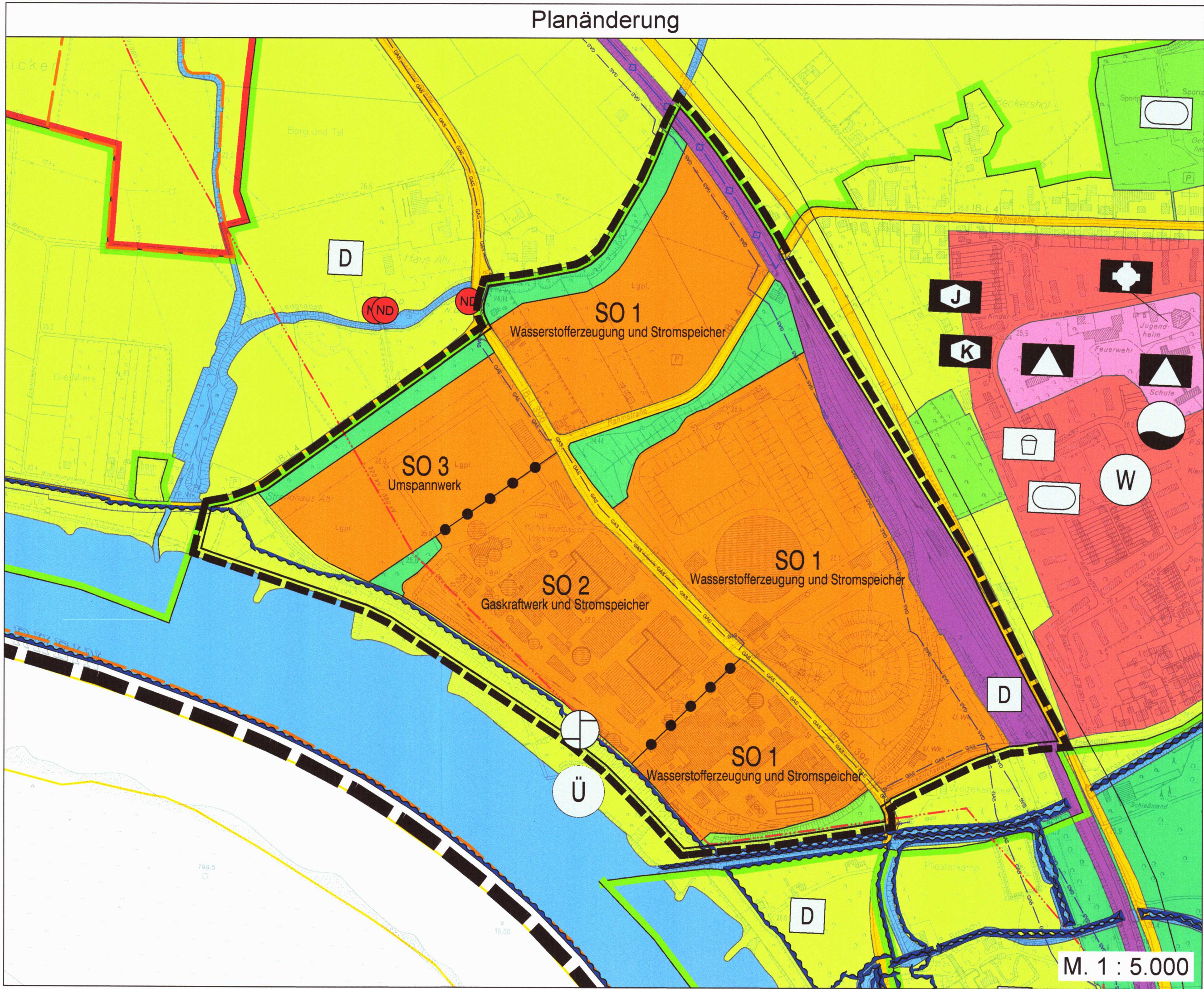
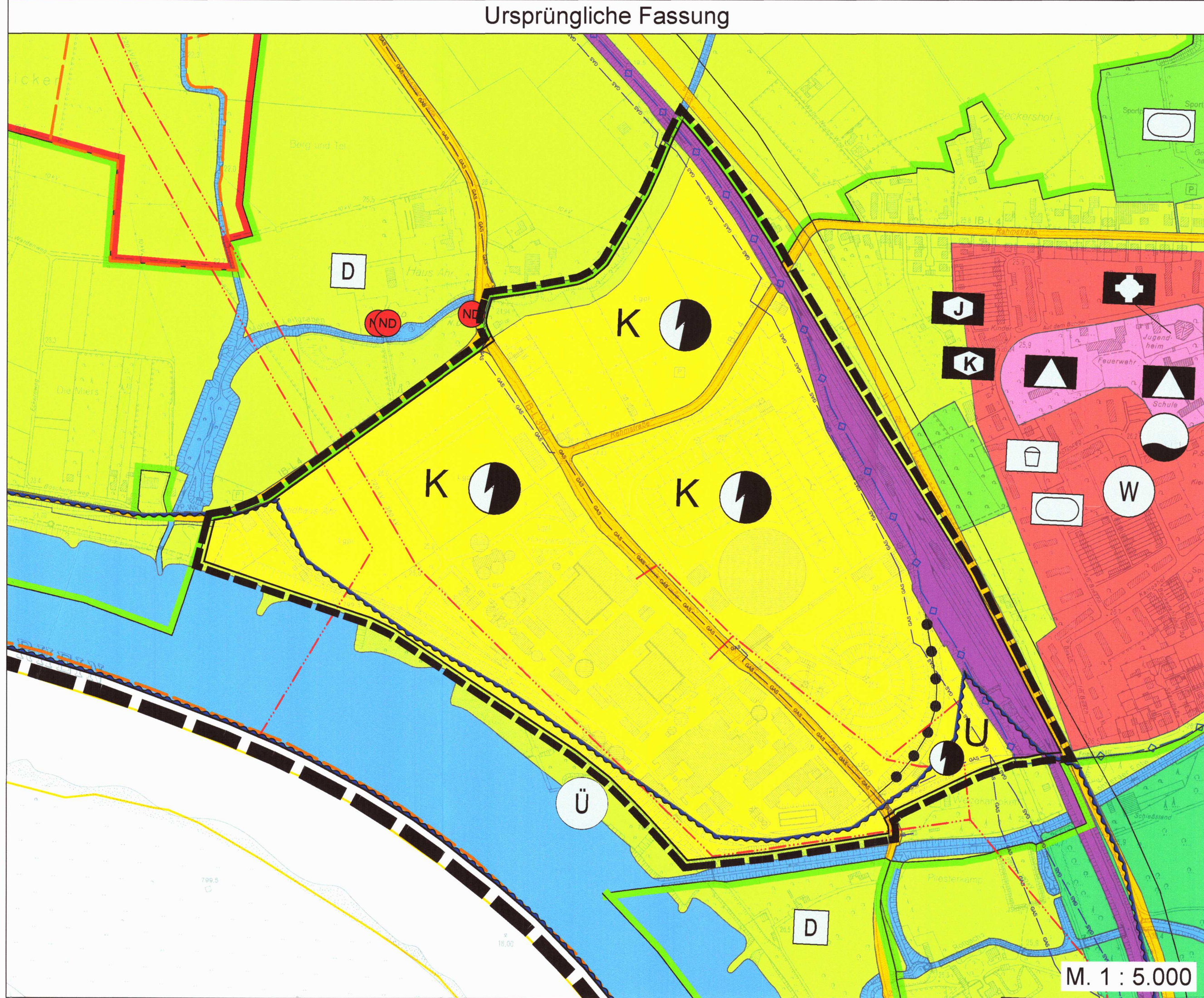




Planinhalte

Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen
- SO Sondergebiet mit Ordnungszahl und Zweckbestimmung

2. Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- K besondere Zweckbestimmung: Kindergarten
- J besondere Zweckbestimmung: Jugendheim
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Straßenverkehrsflächen
- Bahnanlagen

4. Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- K Versorgungsfläche Kraftwerk
- U Versorgungsfläche Umspannwerk
- Wasser

5. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielfeld

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserflächen

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

8. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

9. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten
- Wassereinführung und -entnahme

Nachrichtliche Übernahme

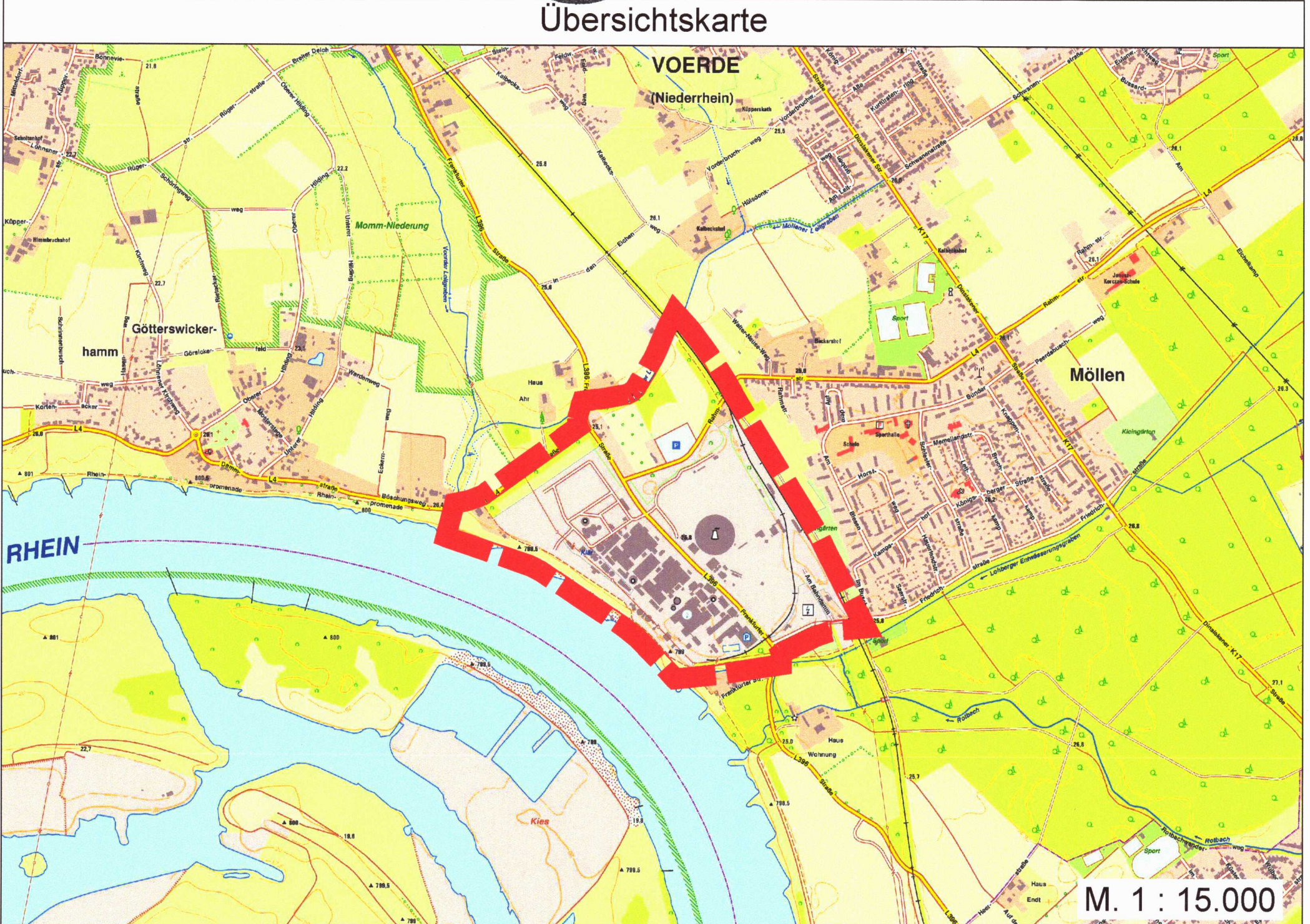
- Stromleitung ab 110-kV
- Gasfernleitungen
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (unterirdische Hauptwasserleitung)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Vogelschutzgebiet
- Gebiet nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
- Naturdenkmal
- Überschwemmungsgebiete

Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen

Die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft wurden im Rahmen einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung ermittelt. Im Rahmen der Bauleitplanung ist demnach die Umsetzung plangebietsexterner Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Details zur Umsetzung der Eingriffs-Ausgleichsregelung und der Kompensationsmaßnahmen können dem Umweltbericht (Teil B der Begründung) entnommen werden.

Kennzeichnung

Im Sondergebiet 2 befindet sich eine (Teil-)Fläche, deren Böden punktuell mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Diese (Teil-)Fläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sowie des Planvollzugs entsprechend den Vorgaben der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials weiter zu untersuchen (vgl. S. 101 f. des Umweltberichts zur 81. FNP-Änderung).



Verfahrensvermerke

Angefertigt durch: BKR Aachen, Noky & Simon, Kirberichshofer Weg 6
52066 Aachen, info@bkr-ac.de, www.bkr-ac.de

Aachen, den 10.03.2025

Bernd Noky

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat am 02.07.2024 beschlossen, für den Planentwurf die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Voerde (Niederrhein), den 09.07.2024

Der Bürgermeister

Der Planentwurf, sein Begründungsentwurf mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024 öffentlich ausgelegt.

Voerde (Niederrhein), den 07.01.2025

Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat am 08.04.2025 diesen Plan als Flächennutzungsplan beschlossen.

Voerde (Niederrhein), den 15.04.2025

Der Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 18.06.2025 mit Az.: 35.07.01.01-21/2025-081/2025 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 17.06.2025

Bezirksregierung Düsseldorf

Die Genehmigung erfolgt mit Nebenbestimmung(en)

Die Genehmigungsverfügung mit Az.: 35.07.01.01-21/2025-081/2025 vom 17.06.2025 ist am 15.07.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Voerde (Niederrhein), den 16.07.2025

Der Bürgermeister

1. Ausfertigung

Stadt Voerde (Niederrhein)

Voerde, den 02.07.2025

Der Bürgermeister

81. Änderung des Flächennutzungsplans "Energiepark Voerde"

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017, (BGBl. I S. 3786)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018, (GV.NRW 2018 S. 421)

in den z.Z. gültigen Fassungen

Gemarkung Möllen, Flur 2 und Flur 7 und Gemarkung Voerde, Flur 8

Stand der Plangrundlage:

Stand: 24.02.2025

1. Ausfertigung